

## **Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 25.08.2014**

**Teilnehmer/innen:**

**Beirat:** Herr Niederprüm, Herr Tschirner, Herr von der Stein, Herr Steßgen

**Verwaltung:** Herr Distelrath, Frau Schumacher, Herr Faber (-67-), Frau Maaß

**Gäste:** Herr Thielen (-56-), Herr Ferber (-56-)

### **Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz**

#### **1. Errichtung eines Flüchtlingswohnheims, Loorweg L21, EZ 3, Bez. 7**

##### Beschreibung der Maßnahme

Seitens des Amtes für Wohnungswesen der Stadt Köln ist geplant, auf einer städtischen Ackerfläche am Loorweg ein Flüchtlingswohnheim zu errichten.

Die ca. 25 m x 73 m große Anlage besteht aus den Unterkunftsgebäuden in mobiler Systembauweise von 10,50 m Breite und 55 m Länge, einem Parkplatz, Müllcontainer, Wegen, Spielplatz und einer Rasenfläche. Die gesamte Anlage soll mit einem 1,20 m hohen Zaun umfriedet werden.

Es wird von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen.

Eine Begründung des Standortes wird seitens Herrn Ferber (Leiter des Amtes für Wohnungswesen) innerhalb der Vorbesprechung gegeben werden.

##### Artenschutz

Es wurde eine Artenschutzfachbeitrag erstellt. Die Artenschutzprüfung ergab, dass gegen die vorliegende Planung keine artenschutzrechtlichen Bedenken mehr bestehen.

##### Eingriff / Kompensation

Durch das Vorhaben ist eine Ackerfläche sowie Straßenrandvegetation betroffen. Ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag wurde erstellt. Dieser wird derzeit überarbeitet.

**Entscheidung: Der Befreiung wird für die Dauer von 5 Jahren zugestimmt.**

#### **2. Errichtung eines Flüchtlingswohnheims in Köln-Hochkirchen, Weißdornweg, L 18, EZ 3, Bez. 2**

##### Beschreibung der Maßnahme

Das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln plant, auf einer städtischen Ackerfläche am Weißdornweg ein zweigeschossiges Flüchtlingswohnheim in Systembauweise zu errichten. Dieses hat gem. vorliegender Skizze eine Dimension von ca. 10 x 60 m, auf einer Gesamtfläche von ca. 30 x 83 m einschließlich Nebenanlagen (Spielplatz, Rasenfläche, Stellplätze, Abfallsammelfläche u. ä.).

Es ist eine Nutzungsdauer von 5 Jahren, mit anschließendem Rückbau und Renaturierung der Fläche, vorgesehen.

Eine Begründung des Standortes wird seitens Herrn Ferber (Leiter des Amtes für Wohnungswesen) innerhalb der Vorbesprechung gegeben werden.

#### Artenschutz

Es wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) durchgeführt. Diese ergab, dass gegen die vorliegende Planung keine artenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

#### Eingriff / Kompensation

Das Vorhaben selbst beansprucht eine Ackerfläche von ca. 1.800 m<sup>2</sup> und unversiegelte Fahr- und Feldwege von ca. 300 m<sup>2</sup>.

Die Ersatzmaßnahme erfolgt anteilig mit 1720 m<sup>2</sup> an einer in Köln-Zündorf geplanten Glatthaferwiese von insgesamt 0,5 ha.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW gegeben, so dass einer Befreiung zugestimmt werden kann.

**Entscheidung: Der Befreiung wird für die Dauer von 5 Jahren zugestimmt.**

### **3. Errichtung eines Flüchtlingswohnheims, Pohlstadtsweg in Köln - Brück, L 22, EZ 3, Bez. 8**

#### Beschreibung der Maßnahme

Das Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln plant, auf einer städtischen Ackerfläche am Pohlstadtsweg ein zweigeschossiges Flüchtlingswohnheim in Systembauweise zu errichten. Dieses hat gem. vorliegender Skizze eine Dimension von ca. 10 x 60 m, auf einer Gesamtfläche von ca. 30 x 65 m einschließlich Nebenanlagen (Spielplatz, Rasenfläche, Stellplätze, Abfallsammelfläche u. ä.).

Es ist eine Nutzungsdauer von 5 Jahren, mit anschließendem Rückbau und Renaturierung der Fläche, vorgesehen.

Eine Begründung des Standortes wird seitens Herrn Ferber (Leiter des Amtes für Wohnungswesen) innerhalb der Vorbesprechung gegeben werden.

#### Artenschutz

Es wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) durchgeführt. Diese ergab, dass gegen die vorliegende Planung keine artenschutzrechtlichen Bedenken bestehen.

#### Eingriff / Kompensation

Das Vorhaben selbst beansprucht eine Ackerfläche von ca. 1950 m<sup>2</sup> und eine

Scherrasenfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> für die benötigten Zuwegungen.  
Eine an das Vorhaben angrenzende Reihe von Winterlinden bleibt erhalten.

Die Ersatzmaßnahme erfolgt anteilig mit 1080 m<sup>2</sup> an einer in Köln-Zündorf geplanten Glatthaferwiese von insgesamt 0,5 ha.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67(1) S. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW gegeben, so dass einer Befreiung zugestimmt werden kann.

**Entscheidung: Der Befreiung wird für die Dauer von 5 Jahren zugestimmt.**

**4. Errichtung einer Fahrzeughalle am Südfriedhof, Höninger Platz o. Nr., L 17, EZ 2, Bez. 2**

**Beschreibung der Maßnahme**

Das Amt für Gebäudewirtschaft plant die Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem bestehenden Betriebshof des Grünflächenamtes.

Die Halle (Länge 12,61 m, Breite 12,86 m) ist als 5,5 m hohe Stahlrahmenkonstruktion mit einer Holzfassade aus Lärchenholz und einem Pultdach aus Stahlprofilblechen vorgesehen.

**Artenschutz**

Aus artenschutzrechtlichen Gründen ist darauf zu achten, dass die Vorschriften des § 39 BNatSchG eingehalten werden. Um Störungen von Vogelbruten zu vermeiden, sind Bauzeiten außerhalb der Brutzeit einzuplanen. Als Regelbrutzeit ist analog § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz der Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres anzunehmen.

**Eingriff / Kompensation**

Das Vorhaben wird auf einer Kompostlagerfläche errichtet. Zur Kompensation der Flächenversiegelung wird ein Pflasterweg in eine semiversiegelte Wegefläche umgewandelt und es werden 16 Hochstämme auf dem Friedhofsgelände Steinneuerhof gepflanzt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde können die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 2 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW als erfüllt angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

**Entscheidung: Der Befreiung wird zugestimmt.**

**5. Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelüberprüfung für einen geplanten Ersatzdüker vom Chempark Leverkusen nach Köln Merkenich, südlich der Fährgasse, N 4, EZ 1, Bez 6.**

### Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund von nicht reparablen Schäden an einem bestehenden Düker vom Chempark Leverkusen nach Merkenich plant die Firma Currenta den Bau eines neuen, begehbaren Versorgungstunnels. Dieser soll auf Kölner Stadtgebiet durch geschlossene Bauweise an bestehende Leitungen angeschlossen werden. Das Genehmigungsverfahren hierzu läuft derzeit noch.

Als bauvorbereitende Maßnahmen sind Bohrungen für das Bodengutachten im Bereich des geplanten Zielschachtes des Ersatzdükers sowie eine Überprüfung der notwendigen Arbeitsflächen, in denen Oberboden abgeschoben oder Baugruben angelegt werden sollen, auf eventuell vorhandene Kampfmittel erforderlich.

### Eingriff / Kompensation

Die Arbeitsfläche soll auf 3.800 qm oberflächennah untersucht werden. D.h. die Fläche wird entweder zu Fuß begangen oder mit leichtem Gerät befahren und entweder mit einer Handsonde oder einer flächigen Variante gescannt. Die Grasnarbe wird hierbei nicht verletzt.

Der Bereich des Zielschachtes erfolgen ca. 10 Bohrungen mit 30 cm Durchmesser bis in 7,0 m Tiefe. Die Bohrungen erfolgen nicht schlagend mit einer Bohrschnecke.

Es handelt sich um einen vorerst temporären Eingriff.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde können die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

**Entscheidung: Der Beiratsvorsitzende regt an, die Eingriffskompensation in das Hauptverfahren einzubeziehen. Der Befreiung wird zugestimmt.**

## **6. Verlegung einer Nahwärmeleitung DN 65 zur Versorgung eines Schulcontainers, Niehler Kirchweg 118 in Nippes, Bezirk 5, L 08**

### Beschreibung der Maßnahme

Die Schulcontainer auf dem Schulgelände der Städt. Berufsschule in Köln-Nippes sollen zukünftig durch Wärme aus Abwasserleitungen beheizt werden. Dazu soll von der benachbarten Edith-Stein-Gesamtschule durch den Toni-Steingass-Park eine Nahwärmeleitung DN 65 verlegt werden.

### Eingriff / Kompensation

Die Leitung verläuft entlang eines Weges teilweise durch den Weg und die angrenzende Scherrasenfläche. Vor dem Eintritt auf das Schulgelände der Berufsschule kreuzt der Leitungsverlauf einen Gehölzstreifen. Hier müssen eine Birke (U=146 cm) und ein Bergahorn (U=92 cm) gefällt werden. Die Unterpressung der Gehölze ist aus Gründen der Bautechnik bei Nahwärmeleitungen nicht möglich.

Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Wege- und Scherrasenflächen wiederhergerichtet. Für die Bäume werden Ersatzpflanzungen im Park vorgenommen.

#### Artenschutz

Die Bauarbeiten werden im Oktober/ November 2014 durchgeführt, die Baumfällungen erfolgen Anfang Oktober. Es bestehen damit keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

**Entscheidung: Der Beiratsvorsitzende regt an, 3 solitäre Bäume im Park als Ersatzpflanzungen zu pflanzen. Der Befreiung wird zugestimmt.**

### **7. Erweiterung von Gymnastikräumen, Mielenforster Straße 40 in Dellbrück, Bezirk 9, L 25**

#### Beschreibung der Maßnahme

Der Turnverein Dellbrück plant den Erweiterungsbau von drei Gymnastikräumen mit Umkleiden, sanitären Einrichtungen sowie einem Abstellraum. Die Grundfläche der Erweiterung beträgt 430m<sup>2</sup>.

#### Eingriff / Kompensation

Überbaut würde eine Gartenbrache (ca. 300 m<sup>2</sup>) sowie mit Asphalt und Platten befestigte Flächen (130 m<sup>2</sup>).

Als Kompensation ist die Anlage von baumheckenartigen Gehölzstreifen (500 m<sup>2</sup>) vorgesehen, teilweise sollen diese auf bisher versiegelten Flächen angelegt werden (ca. 150 m<sup>2</sup>).

#### Artenschutz

Die Gehölzrodungen erfolgen ausschließlich in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02., es bestehen damit keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

**Entscheidung: Der Beiratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Kompensationsmaßnahme so wie vorgesehen und nicht als Formschnitthecke gepflegt werden darf. Der Befreiung wird zugestimmt.**

### **8. Antrag auf Fällung eines Silberahorns (U=252 cm), Auf dem Lind in Flittard, Bezirk 9, LB 9.21**

#### Beschreibung der Maßnahme

Die Currenta beantragt die Fällung eines Silberahorns. Der Baum steht innerhalb einer parkartigen Grünverbindung ca. 2m neben einem Fuß- und Radweg. Laut Antrag ist die Verkehrssicherheit vor allem wegen starkem Pilzbefall nicht mehr zu gewährleisten.

Auf einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der Baum in den letzten Jahren bereits stark zurückgeschnitten wurde. Am Stammfuß befinden sich sowohl größere Rindenschäden als auch Pilz- Fruchtkörper.

Nach Rücksprache mit Herrn Teitscheid, Sachgebiet Baumschutz, ist die Fällung aus Verkehrssicherungsgründen zu genehmigen.

#### Eingriff / Kompensation

Im Grünstreifen steht ausreichend Platz für Nachpflanzungen zur Verfügung. Nach Rücksprache hat die Currenta die Ersatzpflanzung von drei bodenständigen Gehölzen (U>20 cm in 1 Meter über Boden) zugesagt. Artenwünsche können noch berücksichtigt werden.

#### Artenschutz

Die Fällung wird nur in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. genehmigt, es bestehen damit keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

**Entscheidung: Die Art und Standort der Ersatzpflanzung ist eng mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Der Befreiung wird zugestimmt.**

### 9. **Errichtung von ortsüblichen Weidezäunen bis 1,20 m und 2x2 m großen Geräteschuppen nach Räumung von Grabelandparzellen in den Rheinauen in Köln Merkenich, nördlich Pastor-Kastenholz-Weg, N1, EZ 2, Bez. 6**

#### Beschreibung der Maßnahme:

Die Verwaltung hat im November 2013 die Besitzer von Grabelandparzellen in den Rheinauen vor dem Rheindamm in Köln Merkenich aufgefordert illegale Aufbauten, Zäune, Versiegelungen etc. von den Grundstücken bis Ende Oktober 2014 zu entfernen. Die Grundstücke dürfen danach weiterhin im legalen Rahmen als Grabeland genutzt werden.

Da eine legale Nutzung weder eine Einfriedung des Grundstücks noch einen Schuppen zur Unterbringung der Gartengeräte vorsieht, diese jedoch notwendig sind zum Schutz des Eigentums, wurde den Besitzern nach Stellung eines Antrags auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans die Erlaubnis zur Errichtung eines 1,20 m hohen, grobmaschigen Zauns und eines 2x2 m großen und max. 2,20 m hohen Holzschuppen in Aussicht gestellt.

Seitens der Verwaltung wird um die generelle Zustimmung zu diesem Vorhaben gebeten, um zukünftig auf Anträge zeitnah reagieren zu können.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde können die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

**Entscheidung: Der Befreiung wird zugestimmt.**

## Sonstiges:

### **1. Schutz- und Bewirtschaftungskonzept für das Naturschutzgebiet Grüner Kuhweg N 11**

**Der Beiratsvorsitzende nimmt die Vorstellung des Schutz- und Bewirtschaftungskonzeptes zustimmend zur Kenntnis.**

### **2. Radwegesanieierung im Weißer Bogen**

#### Beschreibung der Maßnahme

Der Rat der Stadt Köln hat ein Radwege-Instandsetzungsprogramm beschlossen, um baufällige Radwege zu sanieren. Im Rahmen des Programms beabsichtigt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen die Sanierung des Radweges im Weißer Bogen ab Oktober 2014.

Der derzeitige Wegebestand im Plangebiet besteht aus 2 parallel verlaufenden asphaltierten Wegen: Einem oberen 2,20 – 3,00 m breiten Gehweg und einem unteren 1,50 – 2,50 m breiten Radweg.

Aus den derzeit zwei bestehenden Wegen (Rad- und Fußweg) wird zukünftig nur noch ein kombinierter Rad- und Fußweg entstehen. Hierbei werden je nach Beschaffenheit entweder Teilstücke des jetzigen Rad- oder Fußweges zu einer neuen Wegeführung kombiniert unter gleichzeitigem Rückbau des jeweiligen anderen Teilstücks. In bestimmten Bereichen entsteht dabei eine Verbreiterung des neuen Weges – insgesamt führt es aber zu einer bilanzmäßigen Entsiegelung der betroffenen Flächen. Hierbei können Eingriffe in den Gehölzbestand durch die objektorientierte Planung ebenfalls zu vermeiden werden.

Die Neuversiegelung beläuft sich auf insgesamt 1920 m<sup>2</sup>, demgegenüber steht eine Entsiegelung von 4100 m<sup>2</sup>.

**Der Beiratsvorsitzende bittet um Vorstellung des Projektes durch das Grünflächenamt in der nächsten Beiratssitzung am 27.10.2014**

### **3. Anbindung des Clouth- Geländes an den Johannes- Giesberts- Park**

#### Beschreibung der Maßnahme

Auf den ehemaligen Clouth- Gelände soll die Wohnbebauung BA 4-6 realisiert werden. Die Abbrucharbeiten wurden bereits durchgeführt.

Als Anschluss an den Park muss wegen des Geländeversprungs zum Johannes-Giesberts- Park eine Stützmauer errichtet werden. Im selben Bereich befand sich zuvor ebenfalls eine Stützmauer.

Entlang der Parkkante befindet sich hier ein bis zu 10 Meter breiter Gehölzstreifen aus meist mittlerem Baumholz. Durch die Maßnahme wird in den Wurzelraum der nächststehenden Bäume eingegriffen.

**Der Beiratsvorsitzende weist auf das notwendige Befreiungsverfahren hin, da sich die L-Mauer im Traufbereich der Bäume befindet.**